Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seite aber die Grundlegung des uns eigentümlichen und unentbehrlichen Milizsystems nicht zulassen. Solcher Widerspruch erheischt, dass man auf den Grund der Sache eingehe, Aufklärung verbreite, vor neuer Mühe sich nicht scheue und neue Opfer sich auferlege. Darum Hand am Pflug und festhalten, dass das Eisen noch tiefer in den Boden dringe! Möge die moralische und finanzielle Unterstützung des Bundes und des Kantons, die uns bisher in erhebendem Masse zu teil geworden ist, nicht zurückgehen!"

Zürich. (In der Infanterie-Offiziersgesellschaft) hielt gestern abend Herr Oberstlieutenant E. Keyser einen Vortrag über die "Verwendung von Truppen bei Festen". In einer kurzen, aber nicht uninteressanten Debatte stellte es aich heraus, dass die Meinung des Vortragenden, es sei eine solche Verwendung ganz zu vermeiden oder eventuell wenigstens in einer vom jetzigen Gebrauche ganz abweichenden Art zu organisieren und zu betreiben, von den Anwesenden geteilt wurde.

Als Präsident der Gesellschaft wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Hauptmann F. Lienhard Herr Major C. Escher gewählt. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des jetzigen Vereinsjahres von rund 120 auf rund 180 gestiegen. (N. Z. Z.)

Ausland.

Bayern. (Ehrenbezeigungs-Vorschrift.) Auf Grund der jüngsten Verkommnisse in München hat das bayerische Kriegsministerium folgende Erläuterung zu der Ehrenbezeigungsvorschrift erlassen. Nach den in der Ehrenbezeigungsvorschrift gegebenen Bestimmungen hat an öffentlichen Orten -- Vergnügungsplätzen - der eintretende Untergebene anwesende Vorgesetzte zu begrüssen, ehe er Mantel, Seitengewehr u. s. w. ablegt oder Platz nimmt; in sinngemässer Weise hat sich der Untergebene beim Verlassen des Lokals zu verhalten. Wenn sich in Ausführung dieser Bestimmungen eine Gewohnheit dahin gebildet hat, dass die vorbezeichnete Begrüssung seitens der Mannschaften durch Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten ausgeführt wird, so ist hiergegen im allgemeinen nichts zu erinnern. Jedoch kann es nicht als im Sinne der Ehrenbezeigungsvorschrift liegend erachtet werden, wenn verlangt wird, dass der Untergebene zum Zwecke der Ausführung dieser Ehrenbezeigung aus grösserer Entfernung bis zu dem Vorgesetzten herankomme, oder wenn das Herantreten in einer Weise geschieht, durch welche allgemeines Aufsehen erregt wird. Der Zweck der militärischen Vorschrift ist erfüllt, wenn der in die Nähe eines Vorgesetzten gelangende Untergebene in einer für den besonderen Fall (Lokalbeschaffenheit, Personenfülle, Situation des Vorgesetzten und dgl.) angemessenen Form militärischer Begrüssung dem Vorgesetzten die schuldige Achtung bezeigt. Wird der Gruss des Untergebenen vom Vorgesetzten nicht sogleich bemerkt und kann Ersterer dem Letzteren nicht in schicklicher Weise sich bemerkbar machen, so ist der Untergebene berechtigt, ohne weiteres seinen Weg fortzusetzen, bezw. abzulegen und Platz zu nehmen. Dass bei solchen Gelegenheiten Fehlgriffe vorkommen können, welche nach dem Grade militärischer Erziehung, persönlicher Erfahrung u. s. w. des Untergebenen entschuldbar erscheinen, ist durch die Vorschrift anerkannt. Der persönlichen Einsicht und dem Schicklichkeitsgefühl des Vorgesetzten muss es anheimgestellt bleiben, in welchen Fällen durch Hinwegsehen über solche Fehlgriffe störendes Aufsehen in der Öffentlichkeit zu vermeiden ist. Zu beachten ist hierbei, dass das militärische Ansehen und die Autorität des Vorgesetzten auch durch peinliche öffentliche Korrekturen eines unabsichtlich in der Ehrenbezeigungsform fehlenden Untergebenen geschädigt werden kann. Die hier erwähnten Rücksichten haben jedoch zurückzutreten, wenn es sich darum handelt, gegenüber absichtlicher oder gröblich fahrlässiger Nichtbefolgung der militärischen Ehrenbezeigungsvorschriften die Stellung und Pflichten des Vorgesetzten zu wahren; nur muss auch hier der Vorgesetzte die durch die Vorschriften und das dienstliche Interesse bedingten Grenzen einhalten. Bei allen Begrüssungen, namentlich in der Öffentlichkeit, ist jede Übertreibung, wie sie über das Mass der gebotenen Strammheit hinaus im förmlichen Trittfassen von einzelnen Mannschaften ohne Obergewehr, im Stampfen mit den Füssen und Ähnlichem bisweilen zu Tage tritt, ebenso wie jede Belästigung des Publikums zu vermeiden. In letzterer Hinsicht wird insbesondere auf die Bestimmung der Ehrenbezeigungsvorschriften, wonach bei schmalen oder stark begangenen Bürgersteigen die Mannschaften auf den Fahrweg hinunterzutreten haben, hingewiesen und ausdrücklich bemerkt, dass diese Bestimmung ebensowohl für das Frontmachen, wie für das Handaufnehmen einschlägig ist. Wo das Hinuntertreten auf den Fahrweg nach den örtlichen und sonstigen Verhältnissen nicht angängig ist, wäre nach Ziffer 15 des § 4 der Ehrenbezeigungsvorschriften zu verfahren. Die genaue Befolgung der Ehrenbezeigungsvorschriften, welche jeden Vorgesetzten zu achtender Erwiederung der empfangenen Ehrenbezeigung verpflichten, muss jederzeit auch von den Unterofficieren gefordert werden. Verstösse gegen diese Verpflichtung sind seitens der berufenen Vorgesetzten nach den nämlichen Gesichtspunkten zu würdigen und zu behandeln, wie sie hinsichtlich der Verstösse gegen die Verpflichtung zu den Ehrenbezeigungen selbst aufgestellt sind. (M. N. N.)

München, 21. Februar. (Selbstmorde in der Armee.) Dem soeben ausgegebenen Sanitätsberichte für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1893, bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums, ist zu entnehmen, dass im Laufe der genannten beiden Berichtsjahre in der bayerischen Armée 39 Selbstmorde vorgekommen sind; darunter ist ein Fall eingerechnet, in dem sich ein im Lazarett behandelter Mann im Typhusdelirium mit Karbolsäure vergiftete. Selbstmordversuche wurden 14 gezählt. Im Jahre 1891 bis 1892 kamen 18 Selbstmorde (auf 1000 Mann der Armee-Kopfstärke 0,34), im Jahre 1892-93 deren 21 (auf 1000 Mann 0,38) vor. Dem Glaubensbekenntnis nach gehörten 22 = 56,4% der katholischen und 17 = 43,6% der protestantischen Konfession au. 33 waren Bayern, 6 Nichtbayern. Nach der Charge ausgeschieden befanden sich unter ihnen: 1 Wachtmeister, 8 Sergeanten, 3 Unteroffiziere, 5 Gefreite und 22 Gemeine. Die Veranlassung zum Selbstmorde war in 8 Fällen unbekannt, in 20 Fällen Furcht vor Strafe, in 4 Fällen Geisteskrankheit, in je 2 Fällen gekränktes Ehrgefühl und unglückliche Liebe, in je 1 Fall Fieberdelirium, körperliches Leiden und Lebensüberdruss. Nach Waffengattungen ausgeschieden trafen Selbatmörder auf die Infanterie 22, auf die Kavallerie 9, auf die Feldartillerie 1, auf die Fussartillerie 4 und auf den Train 3. (Allgem. Ztg.)

Österreich-Ungarn. (Spässe mit Schildwachten) haben in den stehenden Armeen, in welchen der Wachtdienst mit Ernst betrieben wird, schon manchen das Leben gekostet. Der "N. Fr. Pr." wird am 19. Febr. aus Kaschau berichtet: Feuerwerker Seemann wollte die Wette eingehen, dass er dem beim Monturdepet aufgestellten Posten das Gewehr wegnehmen werde. Wiewohl

niemand die Wette annahm, ging Seeman trotzdem gegen 1 Uhr nachts zu dem Posten, der ihn zweimal anrief und, als Seemann nicht stehen blieb, feuerte. Der Feuerwerker erhielt einen Schuss mitten ins Herz. Er hinterlässt drei Kinder.

England. (Sanitäts-Truppe.) H. M. Mit dieser scheint es traurig bestellt zu sein. Zur Zeit der letzten Prüfungen für Eintritt in das Korps waren 17 Stellen unbesetzt. Es meldeten sich 18 Bewerber, von welchen neun zur Aufnahme fähig befunden wurden.

(United Service Gazette Nr. 3294.)

Portugal. (Die Zahl der Gebirgsbatterien) ist von zwei auf vier vermehrt worden. Sie bilden unter dem Befehl eines Oberstlieutenants oder Majors eine Brigade. Portugal hat im übrigen an Artillerie 3 Regimenter Feldartillerie zu 10 aktiven und 2 Cadre-Batterien und 2 Regimenter Festungsartillerie zu 8 Kompagnien, 4 Cadre-Kompagnien. Das erste der 3 Feldartillerieregimenter hat 1894 seine 5. und 8. fahrende Batterie in reitende verwandelt, die mit 8 cm Geschützen ausgerüstet sind. Die Batterie zählt 5 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 64 Korporale und Gemeine, 2 Schmiede, 2 Trompeter, 51 Pferde und 54 Maultiere. Die Feldbatterien haben 6, die Gebirgsbatterien 8 Geschütze.

Verschiedenes.

— (Alutin, ein neues Konservierungsmittel für Schuhwerk.) C. Manz in Leipzig, Chausseestrasse 7, versendet kleine Proben dieses bewährten, einzig dastehenden Konservierungsmittels kostenfrei. Die Versuche, welche mit Alutin in der Armee angestellt wurden, waren überraschend günstig. Die Stiefelsohlen zeigten sich nahezu unverwüstlich, das Oberleder blieb immer geschmeidig; auch warde längere Zeit nicht benutztes Schuhwerk, das man mit Alutin behandelt hatte, nicht im mindesten hart oder brüchig. Wiederholte Versuche ergaben eine vierfach grössere Haltbarkeit gegen früher. Alutin lässt sich bei jedem Schuhwerk verwenden, einerlei, von welcher Art und Farbe das Leder ist. Wendet man das neue Mittel beständig an, so wird das Leder konserviert, der Fuss geschützt gegen Nässe und selbst die Gummischuhe werden entbehrlich. Alutin ist nicht teurer als Wichse und dgl. Alutin (für das Oberleder) in Dosen zu 25, 50 Pf. und mehr, sowie Alutinol (für die Sohlen) in Gefässen zu 35, 50 Pf. und mehr zu beziehen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- Dunant, J. Henry, Eine Erinnerung an Solferino.
 Deutsche, vom Verfasser autorisierte Ausgabe nach der 3. Auflage des Originals bearbeitet.
 8º geh. 86 S. Bern 1895, Verlag von F. Semminger.
- von Schmidt, Paul, Die Kriegsartikel für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert. Zweite, verbesserte Auflage. kl. 8° geh. 108 S. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —.
- Die grossen Manöver 1895 in Böhmen und Siebenbürgen. Ergänzter und durchgesehener Sonderabdruck der Manöver-Berichte der "Reichswehr." Mit 2 Karten. 8° geh. 211 Seiten. Wien 1896, Verlagsanstalt Reichswehr.

- Poten, B., Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preussen. gr. 8° geh. 543 S. Berlin 1896, A. Hofmann & Comp., Verlag. Preis Fr. 20. —.
- 20. v. Scherff, W., Was man von einem Exerzier-Reglement verlangen muss, und was man nicht von ihm erwarten darf. gr. 8° geh. 69 S. Berlin 1896. Militär - Verlag von R. Felix. Preis Fr. 2. —.
- Scheffer, Winke, Mittel und Wege zur erfolgreichen Förderung des Schiessens. 8° geh. 51 S. Berlin, 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.
- 22. Dayot, Armand, Napoleon I. In Bild und Wort. Mit ca. 500 Textillustrationen, Vollbildertafeln, Karrikaturen und Autographen, darunter verschiedene noch nicht veröffentlichte Bilder. Nach den berühmtesten Malern, Bildhauern und Stechern. Übertragen von O. Marschall von Bieberstein. 2.—6. Lieferung. Leipzig 1895, Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. Preis pro Lieferung 80 Cts. (komplet in 35 Lieferungen).
- 23. Dictionnaire militaire. Encyclopédie des sciences militaires. Rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. gr. in-8°. Livraison 3—5. Paris 1895, Librairie militaire Berger-Levrault et Cie., Editeurs. Prix de la livraison 3 frs.
- 24. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band VI, Heft 11 und 12. 4° geh. Rathenow 1895, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —. pro Lieferung.
- 25. Die schweizerische Armee. Text von den Herren Obersten Feiss, von Grenus, Keller, Potterat, Lochmann, Schumacher, Wille, Dr. Ziegler. Vorwort von Herrn Oberst Frey, Chef des schweizerischen Militärdepartements. Illustrationen von D. Estoppey. Lief. 12—15, Folio. Genf 1895, Verlag von Ch. Eggimann & Co., Preis Fr. 2.—.
- 26. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, vom Jahre 1828 bis 1885. Pläne aller wichtigeren Schlachten, Gefechte, Treffen und Belagerungen in Europa, Asien und Amerika, mit Kartenskizzen und begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten und Skizzen mit compendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 42.—46. Lieferung.

42. und 43. Lieferung. Deutsch-dänischer Krieg 1864. Russisch-türkischer Krieg 1828—1829 in Europa und Asien.

44. Lieferung. Orientkrieg 1853—56 in Europa und Asien. Italienischer Krieg 1848—49. Russischtürkischer Krieg 1828—29 in Europa und Asien.

45. und 46. Lieferung. Italienischer Krieg 1848 bis 1849. Nordamerikanischer Bürgerkrieg 1861 bis 1865.

Iglau 1895, Verlag von Paul Bäuerle. Preis pro Lieferung Fr. 3. 50.

Das Beste für das Oberleder; es bleibt weich, wird absolut wasserdicht und nicht brüchig.

In Blechdosen zu 25, 50 Pf. und mehr.

Das Beste für die Sohlen und

Alutinol. Das E

Das Beste für die Sohlen und Nähte, macht diese sehr dauerhaft und undurchdringlich.

In Gläsern zu 35, 50 Pf. und mehr. In der deutschen Armee in Gebrauch.

C. Manz, Leipzig, Chausseestr. 7.